

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit



Berner  
Fachhochschule

[hslu.ch/w177](https://hslu.ch/w177)

**Fachkurs/CAS**  
**Sozialhilfeverfahren**  
**Sozialhilferecht**

# Professionelle Handlungskompetenzen im Sozialhilferecht



**Ruth Schnyder**  
lic. iur. Advokatin,  
Dozentin und Projektleiterin Studienleitung

Grundlegendes Ziel der Sozialhilfe ist, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern und ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern. Bedürftige Personen sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um ihre Bedürftigkeit zu vermindern oder überwinden. Die Sozialhilfeorgane sind ihrerseits verpflichtet, sie dabei zu unterstützen und die erforderliche Hilfe bedarfsgerecht zu vermitteln. Leistungen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind nach den Regeln des Rechts festzulegen. Die konkreten Verhältnisse des Einzelfalls müssen dabei berücksichtigt werden. Unter Umständen sind Eingriffe in verfassungsmässige Grundrechte erforderlich. Deshalb sind auch mehrere verfassungsmässige Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen.

Fachpersonen sind herausgefordert, die Leistungen der Sozialhilfe in einem korrekten, transparenten Verfahren auszugestalten und zu bemessen. Dabei sollten die bedürftigen Personen adäquat einbezogen werden. Der Fachkurs Sozialhilfeverfahren ist darauf ausgerichtet, praxisbezogenes sozialarbeiterisches Wissen mit den notwendigen juristischen Kenntnissen zu verbinden. Das CAS Sozialhilferecht erweitert den Fachkurs um ausgewählte Inhalte zum materiellen Sozialhilferecht und typischen Schnittstellen im Privat- und Sozialversicherungsrecht.

Weitere Informationen zum Fachkurs und dem CAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

# Inhalt des Fachkurses und des CAS-Programms

## **Fachkurs**

Der Fachkurs besteht aus acht Themenblöcken sowie einem schriftlichen Leistungsnachweis (insgesamt zwölf Kurstage).

### **Themenblock 1: Grundlagen des Verwaltungsrechts und Organisation des Vollzugs in der Sozialhilfe (1 Tag)**

- Einordnung des Sozialhilfeverfahrens, Organisation des Sozialhilfenvollzugs
- Verwaltungsverfahren und -rechtspflege
- Übersicht Rechtsquellen und Grundprinzipien in der Sozialhilfe

### **Themenblock 2: Kantonale Rechtsgrundlagen des Verwaltungs- und Sozialhilferechts, Rechtsprechung und Literatur (1 Tag)**

- Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts
- Rechtsquellen des Sozialhilferechts
- Entscheide kantonaler Instanzen und des Bundesgerichts
- Recherche und Lesetechnik
- Auslegung der Rechtsprechung

### **Themenblock 3: Ermessen in der Sozialhilfe – Recht anwenden und gestalten (1 ½ Tage)**

- Erkennen und Ausüben von Ermessen
- Bedeutung interner Richtlinien
- Verfassungsmässige und sozialhilferechtliche Prinzipien

### **Themenblock 4: Auftrags- und Rollenklärung sowie Aktenführung (1 Tag)**

- Ausgangsbedingungen in der Sozialhilfe

- Anforderungen an die Aktenführung/  
Dokumentation

### **Themenblock 5: Verfahrensschritte bis zum Entscheid (2 Tage)**

- Sachverhaltsabklärung, Auskunfts-, Informations- und Mitwirkungspflicht
- Beweisregeln und Beweismass
- Verfahrensgarantien, u.a. rechtliches Gehör

### **Themenblock 6: Verfügung und Rechtsmittel (2 Tage)**

- Informelles Verwaltungshandeln
- Begriff, Zuständigkeit, Verfahren und Erlass einer Verfügung
- Rechtsmittel gegen Verfügungen, aufschiebende Wirkung und Rechtskraft
- Wiedererwägung einer Verfügung

### **Themenblock 7: Datenschutz und Verfahrenslabor Sozialhilfe (1 Tag)**

- Datenbeschaffung und -weitergabe, Amtsgeheimnis
- Fallseminar

### **Themenblock 8: Persönliche Hilfe, Auflagen und Sanktionen, Sonderthema Haftung (2 Tage)**

- Anordnung von Auflagen
- Zusammenhang mit persönlicher Hilfe
- Umgang mit Pflichtverletzungen
- Rechtsnachteil und Sanktionen
- Folgen von Fehlern im Berufsalltag

### **Leistungsnachweis und Abschluss (½ Tag)**

- Schriftliche Prüfung
- Abschluss mit Rückblick

# Ziele, Zielgruppen, Zulassung, Kosten, Dauer und Zeitaufwand

## CAS-Programm

Der Fachkurs Sozialhilferecht kann zum CAS Sozialhilferecht ausgebaut werden. Das CAS-Programm besteht aus dem Fachkurs sowie drei zusätzlichen Themenblöcken mit neuneinhalb Studientagen.

- **Themenblock 1: Einführung in die schriftliche Arbeit und das Kolloquium (½ Tag)**
- **Themenblock 2: Vier Fachseminare zu rechtlichen Themen der Sozialhilfe und Sozialen Sicherheit zu je zwei Tagen (8 Tage)**
- **Themenblock 3: Präsentation der schriftlichen Arbeit und Kolloquium (1 Tag)**

## Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Arbeit zu einer sozialhilferechtlichen Fragestellung, die im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert wird. Zum Abschluss wird zugelassen, wer den Fachkurs erfolgreich abgeschlossen hat.

## Didaktisches Konzept Fachkurs und CAS-Programm

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Kontaktunterricht und angeleitetem Selbststudium. Das berufliche Handeln ist Grundlage und Ziel des Lernprozesses. Durch die Verbindung von Theorie und Berufspraxis bietet sich die Möglichkeit, Fragen aus dem Arbeitsumfeld im Unterricht zu bearbeiten.

## Ziele

Teilnehmende des Fachkurses kennen kantonale Rechtsgrundlagen, Elemente aus Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht sowie verfahrensleitende Elemente. Sie können die relevanten kantonalen Rechtsgrundlagen ausfindig machen und anwenden, rechtliches Wissen aus verschiedenen Quellen erschliessen, Verfügungen korrekt erstellen, Entscheide begründen und ihre Rolle als Rechtsanwendende angemessen wahrnehmen.

Studierende des CAS-Programms verfügen zudem über Wissen über materielles Sozialhilferecht, Subsidiarität und Schnittstellen anderer Rechtsbereiche.

## Zielgruppen

Fachkurs und CAS-Programm richten sich an Sozialarbeitende und Fachpersonen, die als Rechtsanwendende ins Sozialhilferecht einbezogen sind. Die unterschiedlichen kantonalen Rechtsgrundlagen werden im Unterricht berücksichtigt.

## Zulassung

Zum Fachkurs zugelassen sind Personen mit einem Abschluss ab sekundärer Bildungsstufe (Berufslehre). Für das CAS-Programm ist ein Abschluss auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität, ETH, Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung) notwendig. Interessierte ohne Tertiärabschluss können über ein standardisiertes Zulassungsverfahren («sur dossier») aufgenommen werden. Mehrjährige Berufserfahrung oder eine berufliche Perspektive im Bereich Sozialhilfe werden vorausgesetzt.

## Kosten

Die Kosten des Fachkurses und des CAS-Programms entnehmen Sie der Website unter [hslu.ch/w177](https://hslu.ch/w177).

## Dauer und Zeitaufwand

Der Fachkurs dauert zwölf Tage. Der Gesamtaufwand beträgt 240 Stunden (8 ECTS). Für das CAS-Programm muss, zusätzlich zum Fachkurs, mit einem Aufwand von 210 Stunden gerechnet werden. Dies entspricht 450 Stunden Aufwand (15 ECTS).

# Studienabschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

## Studienabschluss

Die Teilnehmenden des Fachkurses erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine Kursbestätigung, die von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit unterzeichnet wird.

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Sozialhilferecht». Die Studierenden erhalten den Titel, sofern sie:

- die Prüfung des Fachkurses Sozialhilfeverfahren bestanden,
- die erforderlichen 15 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht,
- den Leistungsnachweis bestanden haben.

Änderungen bleiben vorbehalten.

## Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit umfassender Lehr- und Praxiserfahrung in den Bereichen Sozialhilfe-, Verwaltungs-, Sozialversicherungs- und Zivilrecht.

Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website publiziert.

## Anrechnung an MAS-Programme

CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein.

Das CAS Sozialhilferecht kann angerechnet werden an:

- MAS Sozialarbeit und Recht

# Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung, Unterrichtsort

## Daten

Der Fachkurs bzw. das CAS-Programm beginnen jeweils im Mai. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website [hslu.ch/w177](https://hslu.ch/w177).

## Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie den Anmeldeschluss finden Sie auf der Website unter [hslu.ch/w177](https://hslu.ch/w177). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Studienleitung über die Aufnahme entscheidet. Sind der Fachkurs oder das CAS-Programm ausgebucht oder werden sie aufgrund ungenügender Nachfrage nicht durchgeführt, werden Sie so rasch wie möglich darüber informiert. Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen Weiterbildungsvertrag. Bei Annullierung der Anmeldung vor Vertragsunterzeichnung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– (bei Aufnahmeverfahren «sur dossier» CHF 300.–) zu entrichten. Alle weiteren Modalitäten sind dem Weiterbildungsvertrag zu entnehmen.

## Info-Veranstaltungen

An den Info-Veranstaltungen können Sie sich persönlich bei der Studienleitung über diese Weiterbildung informieren. Die Daten der Info-Veranstaltungen sind auf der Website aufgeführt.

## Administration (Auskunft)

Sarah Zumerle, T +41 41 367 49 10,  
[sarah.zumerle@hslu.ch](mailto:sarah.zumerle@hslu.ch)

## Studienleitung

### (konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Ruth Schnyder, T +41 41 367 49 07,  
[ruth.schnyder@hslu.ch](mailto:ruth.schnyder@hslu.ch)

## Ort

Der Unterricht findet an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Luzern am Ufer des Vierwaldstättersees sowie an der Berner Fachhochschule in zehnminütiger Entfernung zum Bahnhof Bern statt.

# Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferchutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren der Sozialen Arbeit; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

## **Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz  
T +41 41 367 48 48, [sozialarbeit@hslu.ch](mailto:sozialarbeit@hslu.ch),  
[hslu.ch/sozialarbeit](http://hslu.ch/sozialarbeit)

## **Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit**

Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Schweiz  
T +41 31 848 36 50  
[soziale-arbeit@bfh.ch](mailto:soziale-arbeit@bfh.ch), [soziale-arbeit.bfh.ch](http://soziale-arbeit.bfh.ch)

## **Kooperation**

Die Weiterbildung wird von der Hochschule Luzern in Kooperation mit der Berner Fachhochschule angeboten.

«Das Wissen aus dem CAS-Programm kann ich in der Praxis täglich anwenden. Meine Arbeit ist nun nicht mehr nur sozialarbeiterisch, sondern auch rechtlich begründbar.»

Katrin Stäheli Haas, Sozialarbeiterin Gemeinde Meilen